

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 02. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2022)

zum Thema:

**Pünktlich wie die Maurer? – Die Ausstellung von Handwerkerparkausweisen
und Betriebsvignetten Teil 2**

und **Antwort** vom 22. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13837
vom 02. November 2022
über Pünktlich wie die Maurer? - Die Ausstellung von Handwerkerparkausweisen und Betriebsvignetten Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat das Projekt Handwerkerparkausweis?

Antwort zu 1:

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Straßenverkehrs-Ordnung als sogenannter Handwerkerparkausweis erfolgt auf Grundlage von Entscheidungskriterien, welche in Abstimmung mit der Handwerkskammer Berlin sowie der Industrie- und Handelskammer zu Berlin festgelegt wurden. Das Verfahren hat bisher die Erwartungen und Ziele erfüllt.

Frage 2:

Ist in absehbarer Zeit eine Kostensenkung für entsprechende Parkausweise geplant?

Antwort zu 2:

Der Senat plant gegenwärtig keine Änderungen der Gebühren für die entsprechenden Amtshandlungen.

Frage 3:

Welche Gründe führten bisher zu einer Ablehnung der Ausstellung eines Handwerkerparkausweises? (bitte auflisten)

Antwort zu 3:

Die Voraussetzung zur Genehmigung von Handwerkerparkausweisen sind unter anderem unter <https://service.berlin.de/dienstleistung/326523/> dargestellt. Sofern die Voraussetzungen für einen Handwerkerparkausweis nicht erfüllt werden, erfolgt durch die zuständige Bezirksstraßenverkehrsbehörde die Ablehnung. Dem Senat ist eine Auflistung der einzelfallbezogenen Ablehnungsgründe aufgrund der Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Fallkonstellationen nicht möglich.

Frage 4:

Warum ist zusätzlich zur Kopie der Zulassungsbescheinigung, aus der das Fahrzeugmodell hervorgeht, ein Bildnachweis des Fahrzeuges erforderlich?

Antwort zu 4:

Das Fahrzeug, für das ein Handwerkerparkausweis beantragt wird, muss für den Transport von sperrigen Materialien oder Geräten geeignet und auf das antragstellende Unternehmen zugelassen oder diesem zur dauerhaften Nutzung überlassen sein. Ein entsprechender Nachweis erfolgt durch die Zulassungsbescheinigung (Teil 1) und Bildaufnahmen.

Frage 5:

Aus welchen Gründen wird ggf. zusätzlich eine Inaugenscheinnahme des Fahrzeuges angeordnet? (bitte auflisten)

Antwort zu 5:

Die Inaugenscheinnahme eines Fahrzeuges kann optional erfolgen, wenn Antragstellende keinen Bildnachweis erbringen oder derart die Notwendigkeit eines Handwerkerparkausweises darlegen möchten. Über das Vorgehen im Einzelfall entscheidet die zuständige bezirkliche Straßenverkehrsbehörde.

Frage 6:

Inwieweit ist der Arbeitsstättennachweis, der für die Gültigkeit des Handwerkerparkausweises erforderlich ist und öffentlich einsehbar im Fahrzeug ausliegen muss, mit der Einhaltung des Datenschutzes vereinbar?

Antwort zu 6:

Der Arbeitsstättennachweis dokumentiert gegenüber dem Überwachungspersonal, dass das Fahrzeug berechtigt ohne Parkschein in einer Parkraumbewirtschaftungszone parkt. Fehlt der Arbeitsstättennachweis, ist der Handwerkerparkausweis nicht wirksam und berechtigt nicht zum gebührenfreien Parken. Erforderlich ist lediglich die anonymisierte Angabe des Einsatzortes und Angabe einer (geschäftlichen) Telefonnummer, damit die Überwachungskräfte prüfen können, ob die zeitliche und örtliche Inanspruchnahme des Handwerkerparkausweises gerechtfertigt ist. Weil weder eine namensbezogene Angabe des Fahrers noch eine Unterschrift zwingend erforderlich sind und die Erheblichkeit des Arbeitsstättennachweises dargestellt ist, sind die datenschutzrechtlichen Belange gewahrt.

Berlin, den 22. November 2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz